

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/27368 –**

### **Übertragung des Vogelgrippevirus H5N8 auf Menschen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben der Behörden wurde weltweit das erste Mal das Vogelgrippevirus H5N8 in Russland auf Menschen übertragen (vgl. <https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Russland-Vogelgrippe-Virus-H5N8-infiziert-Menschen-417294.html>, <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/121374/Russland-meldet-erste-Uebertragung-von-Vogelgrippe-Virus-H5N8-auf-Menschen>). Das Friedrich-Loeffler-Institut für Tiergesundheit steht nun mit russischen Experten in Kontakt (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/121374/Russland-meldet-erste-Uebertragung-von-Vogelgrippe-Virus-H5N8-auf-Menschen>). Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner mahnte zu erhöhter Vorsicht in Deutschland (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/121374/Russland-meldet-erste-Uebertragung-von-Vogelgrippe-Virus-H5N8-auf-Menschen>). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft Mutationen des Vogelgrippevirus auftreten, die sich dann von Mensch zu Mensch übertragen lassen (vgl. <https://www.fr.de/panorama/vogelgrippe-virus-russland-h5n8-tier-mensch-voegel-gefluegel-uebertragung-mutation-pandemie-90212469.html>).

1. Sind der Bundesregierung aktuell noch weitere Fälle bekannt, bei denen das Vogelgrippevirus H5N8 auf Menschen übertragen wurde (vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/vogelgrippe-h5n8-russland-101.html>)?

Der Bundesregierung sind weitere virologisch bestätigte humane Fälle von Infektionen mit hochpathogenen Aviären Influenzaviren (HPAIV) Subtyp H5N8 der Klade 2.3.4.4b bisher nicht bekannt geworden.

2. Welche potenziellen Gefahren für den Menschen sieht die Bundesregierung in dem Vogelgrippevirus H5N8?

Übertragungen von Mensch zu Mensch wurden bisher nicht beobachtet, und die Erkrankung verlief bei allen Fällen entweder asymptomatisch oder sehr mild. Folgefälle wurden trotz weitergehender Untersuchungen nicht identifiziert.

ziert. Nach bisherigen Erfahrungen scheint es nur bei engem Kontakt mit erkrankten oder verendeten Vögeln sowie deren Produkten oder Ausscheidungen zur Übertragung aviärer Influenzaviren vom Tier auf den Menschen zu kommen.

Wer einen kranken oder verendeten Wildvogel findet, sollte daher einen direkten Kontakt vermeiden und sich an die für das Veterinärwesen zuständige Behörde wenden. Wenn ein Kontakt mit Wildvögeln oder infiziertem Geflügel z. B. aus beruflichen Gründen aber nicht vermieden werden kann, sollten adäquate Schutzmaßnahmen getroffen werden, um das Risiko einer Übertragung auf den Menschen zu minimieren.

Das Robert Koch-Institut hat auf seinen Internetseiten Empfehlungen zur Prävention bei Personen mit erhöhtem Expositionsrisiko durch aviäre Influenza A (H5) veröffentlicht. Danach sind besondere Vorsichts- und Schutzmaßnahmen für Personen empfohlen, die vor, während oder zur Bewältigung eines Ausbruchs durch hochpathogene aviäre Influenza engen Kontakt zu den erkrankten oder verendeten Vögeln hatten oder haben können. Die Empfehlungen werden von den für das Gesundheitswesen zuständigen Behörden vor Ort in Kooperation mit den für das Veterinärwesen zuständigen Behörden umgesetzt. Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle mit aviären Influenzavirusinfektion beim Menschen sind meldepflichtig und müssen dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

Ein erhöhtes Risiko für die Allgemeinbevölkerung besteht nicht. Diese Einschätzung wird auch vom Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten geteilt (vgl. [www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/threat-assessment-first-human-cases-avian-influenza-h5n8](http://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/threat-assessment-first-human-cases-avian-influenza-h5n8)).

3. Wie lautet nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand bezüglich der Verbreitung der Vogelgrippe in Deutschland?

Seit dem 30. Oktober 2020 sind in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung 117 Ausbrüche in Betrieben und fünf Ausbrüche in Tierparks mit gehaltenen Vögeln (Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) sowie 962 Fälle bei Wildvögeln festgestellt worden (Stand: 18. März 2021, 11:00 Uhr). Weitere Informationen können den Risikoeinschätzungen des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit ([www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelp est/](http://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelp est/)) und dem Tierseucheninformationssystem (TSIS, <https://tsis.fli.de/>) entnommen werden.

4. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Verbreitung von der Vogelgrippe in Deutschland einzudämmen, und wenn ja, welche?

Den nach Landesrecht zuständigen Behörden obliegt die Anwendung und Durchführung von Maßnahmen nach den einschlägigen rechtlichen Vorgaben.

5. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl an Wildvögeln in Deutschland, die potenzielle Überträger des Vogelgrippevirus H5N8 sein können, in den letzten Jahren zugenommen?

Nach Informationen des Friedrich-Loeffler-Instituts ist die Anzahl an Wildvögeln in Deutschland in ihrer exakten Zahl nicht bekannt und unterliegt jahreszeitlichen und klimatischen Schwankungen. Die aktuellen Bestandsgrößen und Trends zu allen Brutvögeln in Deutschland und den regelmäßig hier

rastenden Wasservögeln sind öffentlich verfügbar (Gerlach et al. 2019)\*. Diese Daten basieren auf ehrenamtlichen Erfassungen, die vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) koordiniert und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz sowie den Vogelschutzwarten der Länder ausgewertet werden. Dem neuesten Bericht (2019, mit Datenstand von 2016) ist zu entnehmen, dass die Bilanz der letzten zwölf Jahre für Brutvögel in Deutschland ausgeglichen ist. Dem Bericht zufolge sollen Hochrechnungen zeigen, dass Deutschland zwischen den Jahren 1992 und 2016 14 Millionen Brutvögel verloren hat. Der Rückgang betrifft vor allem die Agrarlandschaften. Deutschland ist für 136 Wasservogelarten ein bedeutendes Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiet. Bestandsrückgänge sind für im Watt nach Nahrung suchende Wasservogelarten sowie Stockente, Pfeifente, Graureiher, Knäkente, Gänsesäger und Waldsaatgans zu verzeichnen. Andererseits bestehen Bestandszunahmen bei einigen Gründelentenarten wie Schnatter- und Spießenten, Tauchenten und Sägern. Rastende Gänse und Kraniche profitieren im Herbst und Winter von energiereichen Getreide- und Maisresten auf den Feldern. Bestandszunahmen zeigten hier Graugans, Nonnengans und der Graukranich.

Eine epidemiologische Rolle bei der Übertragung von aviären Inflenzaviren (einschließlich der HPAIV der Subtypen H5 und H7) spielen überwiegend Vogelarten der Ordnungen Anseriformes (Enten, Gänse, Schwäne) und Charadriiformes (Möwen, Watvögel).

- a) Wenn ja, welchen Einfluss kann aus Sicht der Bundesregierung die steigende Anzahl an potenziellen Überträgern des Vogelgrippevirus H5N8 (z. B. Wildvögel) auf die Verbreitung dieses Virus in Deutschland haben?

Bestandszunahmen von einigen wenigen Wasservogelarten (vor allem bei Arten, die zuvor in Deutschland selten waren, wie z. B. Silberreiher, Basstölpel, Löffler, Trauerente und Samtente) in den vergangenen zwölf Jahren bewirken keinen steigenden Trend im Auftreten und bei der Verbreitung von HPAIV in Deutschland. Die Faktoren, die dem komplexen und global verwobenen Infektionsgeschehen mit diesen Erregern zugrunde liegen, sind eher in der Art der Geflügelhaltung und in den extrem flexiblen genetischen Eigenschaften der Influenza A-Viren zu suchen. Dabei spielen migrierende Wasservögel in der globalen Verbreitung eine Rolle, werden jedoch gleichzeitig in Mitleidenschaft gezogen, wenn HPAIV, wie im gegenwärtigen Geschehen, Wildvogelpopulationen dezimieren.

- b) Wenn ja, wäre es aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Reduktion der Populationen, vorbeugende Aufstallpflichten)?

Die erforderlichen Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung ergriffen. Diese bestehen insbesondere in der Beobachtung der internationalen Tierseuchenlage, frühzeitigen Warnungen bei der Gefahr einer Geflügelpest-Epidemie (im vergangenen Jahr ab Anfang Oktober 2020), Erstellung von Risikoeinschätzungen mit Empfehlungen und Handlungshinweisen, wie z. B. Wildvogelmonitoring, Überprüfung und Optimierung der Biosicherheits- und Hygienevorkehrungen in Geflügelhaltungen, Empfehlung bzw. je nach Risikoeinschätzung vor Ort Anordnung der Aufstallung von Geflügel, um Kontakte zwischen Wildvögeln und Geflügel zu unterbinden. Von einer Reduktion von

\* Gerlach, B., R. Dröschmeister, T. Langgemach, K. Borkenhagen, M. Busch, M. Hauswirth, T. Heinicke, J. Kamp, J. Karthäuser, C. König, N. Markones, N. Prior, S. Trautmann, J. Wahl & C. Sudfeldt (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster. [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/monitoring/Dokumente/ViD\\_Uebersichten\\_zur\\_Bestandssituation.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/monitoring/Dokumente/ViD_Uebersichten_zur_Bestandssituation.pdf).

Wildvogelpopulationen als Präventionsmaßnahme ist abzusehen, da der Nutzen fraglich ist und viele Wildvogelarten unter Schutz stehen.

6. Wie weit ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Aufbau des Monitorings unter der Federführung des Friedrich-Löffler-Instituts, um die Risiken des Vogelgrippevirus H5N8 für den Menschen besser bewerten zu können (vgl. <https://www.agrarzeitung.de/nachrichten/politik/vogelgrippe-monitoring-soll-risiken-abklaeren-94920>)?

Es ist geplant, dass das Friedrich-Loeffler-Institut gemeinsam mit dem Robert Koch-Institut sowie der Universität Rostock eine Studie konzipiert, um die Infektionsrisiken für den Menschen noch genauer beurteilen zu können. Derzeit werden Genehmigungen (Ethik-Voten etc.) für die Beprobung von potenziell exponierten Menschen bei den zuständigen Landesbehörden eingeholt und Absprachen mit den Behörden vor Ort getroffen.

7. Finden derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung Forschungsprojekte zum Thema Vogelgrippevirus H5N8 und seine Übertragung auf den Menschen statt, oder werden diese geplant, und wenn ja, welche?

Routineuntersuchungen zur Abschätzung des zoonotischen Potenzials von HPAI Virusisolaten stützen sich auf experimentelle Infektionen im Frettchenmodell (Friedrich-Loeffler-Institut) sowie in anderen Tiermodellen (z. B. Mausmodell der Universität Freiburg) und humanen Explantkulturen (Universität Münster sowie Robert Koch-Institut). Die bislang untersuchten Isolate (aus Februar 2020) zeigten kein erhöhtes Potenzial. Auch routinemäßig am Friedrich-Loeffler-Institut durchgeführte Vollgenomanalysen aktueller Proben ergaben bislang keinen Hinweis auf außergewöhnliche Mutationen dieser Viren.

8. Wie lautet nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand des Friedrich-Loeffler-Instituts für Tiergesundheit bezogen auf deren Austausch mit russischen Experten über die erstmalige Übertragung des Vogelgrippevirus H5N8 auf Menschen in Russland (vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/121374/Russland-meldet-erste-Uebertragung-von-Vogelgrippe-Virus-H5N8-auf-Menschen>)?

Einen direkten Austausch gibt es dazu seitens des Friedrich-Loeffler-Instituts bisher nicht.